

ines Eis
und Abends 6 Uhr
Drauergeoffenschaft

hard Zahn
bahnkrankehaus.

ares
ter

n sogleich zu ver-
ped. d. Bl.

gogen: Nr. 225,
389, 1928, 1948,
13, 3746, 3765,
4, 4307, 4443,
30, 5707, 5807,
320, 7030, 7319.

Berfammlung, ein-
Es hält nämlich
ihre Zusammen-
darüber, daß die
rer Verständigung
edienen.

reichs gerichteter
tung in Berli n.
ruten um 3 Mo-
beschleunigt und

Desarmee um ein
rüftung begonnen
gegeben. "Preu-
so ehrlich, als
ifel.

rochene Durchzug
pps von 8—12
ürttemberger und
Allem antommen,

h einen Kreuzzug
ent. Raub und
an der Tagesord-
reiten oder auch
i in der Provinz

ck in Polen ver-
schweigerte, an
n, indem er er-

Teheran wüthet
150 Sterbefälle

enen Getreide-
5. Sept. 1868.

per Simri.
mitt- nie-
lerer. derster.

fr	n	fr.
2	4	1 55
	47	43
	46	42
1	30	—
	—	—
2	30	—
	—	—
2	30	—
	—	—

Das Calwer Wochen-
blatt erscheint wöchent-
lich dreimal, nämlich
Dienstag, Donnerstag
u. Samstag. Abonne-
mentspreis halbjährl.
1 fl., durch die Post be-
zogen im Bezirk 1 fl.
8 kr., sonst in ganz
Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw abonnirt
man bei der Redaktion,
auswärts bei den Bo-
ten oder dem nächst-
gelegenen Postamt.
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 kr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Nro. 104.

Donnerstag, den 10. September.

1868.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Bekanntmachung, betreffend die neue Kaminfeger-Ordnung.

Nachstehende Bestimmungen der mit dem 1. September d. J. in Wirksamkeit getretenen neuen Kaminfeger-Ordnung vom 27. Mai 1868, deren Kenntniß einen besondern Werth für das Publikum hat, werden hienach öffentlich bekannt gemacht:

1) Pflichten des Kaminfegers und polizeilicher Reinigungszwang.

Den Kaminfegern liegt es ausschließlich ob, in dem ihnen angewiesenen Bezirk die Kamine pünktlich und zu den vorgeschriebenen Zeiten zu reinigen.

Gleichzeitig mit den Kaminen müssen die Kaminfeger auch die Einheizwinkel und Kaminschoße, sowie die mit den Oefen, beziehungsweise deren Circulations- und Rauchabzugsröhren in Verbindung stehenden sogenannten Knierröhren und die Röhren, welche den Rauch von Einheizwinkeln, Kochherden, Kesselfeuerungen und dergl. unmittelbar in ein Kamin ableiten, reinigen.

Ein polizeilicher Zwang zur Reinigung durch den Kaminfeger findet dagegen überhaupt nicht statt:

- 1) bei den Essenkaminen der Feuerarbeiter, soferne nur Holz- oder Steinkohlen gebrannt werden;
- 2) bei denjenigen Dampfessellaminen, welche in feuersicherer Weise (auf dem natürlichen Boden) gegründet und mindestens Einen Schuh von allem Holzwerke entfernt sind;
- 3) bei den Heizschläuchen und Rohrleitungen der Malzdörren, hinsichtlich welcher es bei den Vorschriften vom 4. Oktober 1847 (II. Ergänzungsband zum Reg. Blatt S. 168) sein Verbleiben hat.

Auf Verlangen haben sich übrigens die Kaminfeger auch der Reinigung der vorgenannten Feuerungs-Einrichtungen zu unterziehen.

2) Belohnung der Kaminfeger.

So lange die Amtsversammlung nicht etwas anderes festsetzt, gelten in dieser Beziehung folgende Bestimmungen:

I. Der ordentliche Lohn für die Reinigung oder Untersuchung der besteigbaren oder unbesteigbaren Kamine beträgt:

- 1) für jedes einzelne Stockwerk bis zum Dachraum ohne Unterschied der Stockhöhe 2 fr
- 2) für den Dachraum,
 - a) wenn das Kamin innerhalb oder außerhalb des Dachs wenigstens ein Kehlgebälk (Zwischengebälk) durchdringt, beziehungsweise überragt 3 fr.
 - b) in allen andern Fällen 2 fr.

Die Gebühr zu 1 kommt für jedes Stockwerk in Berechnung, durch welches ein Kamin führt, oder welches den Kaminschoß oder den Einheizwinkel (s. oben, Abs. 2) enthält, und es gelten als Stockwerke auch die Souterrains und Entresols. Ebenso sind auch Dach- oder Mansarden-Wohnungen und einzelne Dachzimmer insoweit als Stockwerke zu behandeln, als die hierfür bestimmten Kamine in Frage kommen; für die übrigen Theile des Dachraums sind dagegen lediglich die Bestimmungen zu 2 maßgebend.

Sind mehrere Kamine in einander geschleift, so ist der Lohn des Kaminfegers nur bei demjenigen Kamine, welches den Rauch der geschleiften Kamine aufnimmt, für seine ganze Länge bis zum Dach hinaus, bei den anderen aber nur auf ihre Länge bis zur Einmündung in das Hauptkamin, somit nur für so viele Stockwerke, als sie vor ihrer Vereinigung mit dem Hauptkamine durchlaufen, zu berechnen.

Der ordentliche Kaminfegerlohn beträgt hienach z. B. für das Kamin eines einstockigen Hauses

mit einfachem Dach: 4 fr. mit Zwischengebälk im Dach: 5 fr.

bei einem vierstockigen Haus

	für das Kamin zu einer Feuerung:		für das Kamin zu einer Feuerung:	
im Souterrain	12 fr.	13 fr.	im dritten Stock	6 fr. 7 fr.
im ersten Stock (Erdgeschos)	10 fr.	11 fr.	im vierten Stock	4 fr. 5 fr.
im zweiten Stock	8 fr.	9 fr.	in der Dachwohnung	4 fr. 5 fr.

Der hienach und nach den Bestimmungen unter II. 1, 3 und 4 zu berechnende Lohn für ein Kamin, in welches Rauchröhren verschiedener Stockwerke einmünden, ist dann, wenn verschiedene Hausbewohner theilhaftig sind, auf die betreffenden Stockwerke gleichmäßig zu vertheilen. Ergeben sich hiebei Bruchkreuzer, so darf für einen Betrag unter einem halben Kreuzer ein voller halber Kreuzer und für einen Betrag über einen halben Kreuzer ein ganzer Kreuzer erhoben werden.

Wird der Rauch in eisernen Röhren von einem unteren Einheizwinkel in einen oberen, und von einem unteren Kaminschoß in einen oberen geführt (sog. gegliederte Kamine), so ist für jedes Stockwerk ein Reinigungslohn von 2 fr. neben der Gebühr von 2 fr. für jeden Einheizwinkel oder Kaminschoß zu entrichten, und der Lohn für das Kamin im Dachraum nach dem vorigen Absatz zu vertheilen.

II. Besondere Gebühren sind zu bezahlen:

- 1) für Kamine, welche mehr als 4' im Licht weit sind, neben den unter I. 1 und 2 bestimmten Beträgen im Ganzen weiter 2 fr.
- 2) für die Reinigung, einschließlich des etwa nöthigen Ausbrennens und der Wiedereinsetzung von Herd- und Oefenröhren, wosfern dieselben senkrecht gemessen 4' oder mehr lang sind, für das Stück 2 fr.
- 3) in kleineren Wohnsitzen, welche nicht mehr als 12 Kamine haben, und von den betreffenden Amtsversammlungen, beziehungsweise im Streitfall von den Kreisregierungen, als abgelegen anerkannt werden, gebührt dem Kaminfeger für jedes Kamin im Ganzen 1 fr. mehr als zu I. 1 und 2 und II. 1 und 2 bestimmt ist;
- 4) für das Ausbrennen der unbesteigbaren Kamine, einschließlich der unmittelbar nachher vorzunehmenden Reinigung derselben, ist der dreifache Betrag des unter Ziffer 1 festgesetzten Lohns zu entrichten, wenn das zum Ausbrennen nöthige Material nicht von dem



Hausbewohner, sondern von dem hiezu verpflichteten Kaminfeger gestellt wird. Liefert der Hausbewohner selbst das Material, so gebührt dem Kaminfeger nur der 2/3-fache Betrag des ordentlichen Lohns.

Der etwa erforderliche Maurer ist von dem Hauseigentümer zu bestellen und besonders zu belohnen.

III. Die Festsetzung des Kehrlohns für die Kamine und Dörrvorrichtungen, für welche nach dem oben unter Ziffer I. Gesagten ein polizeilicher Zwang zur Reinigung nicht besteht, bleibt dem gegenseitigen Uebereinkommen der Beteiligten überlassen. Können sich hierüber die Kaminfeger in den Fällen, wo sie von der Polizeibehörde mit der Reinigung beauftragt werden, mit den betreffenden Gebäudebesitzern nicht einigen, so wird die betreffende Polizeibehörde die fragliche Gebühr für jeden einzelnen Fall nach vorgängiger Verhandlung und Untersuchung bestimmen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Bestimmungen und die Kaminfegerordnung überhaupt geeigneten Orts noch besonders zur Kenntniß der Ortseinwohner zu bringen.

Den 8. September 1868.

R. Oberamt. Thyw.

Versehung einer Menagehütte.

Die zunächst der Station Rothensbach (Enzbahn) stehende Menagehütte ist an den Feldhütte-Tunnel im Hau, Markung Calw, zu versehen.

Der Ueberschlag im Betrage von 3673 fl., sowie die Zeichnungen und Bedingungen können auf dem Bauamtsbureau in Calw eingesehen werden.

Gewünscht wird, daß sämtliche Arbeiten von einem Unternehmer übernommen werden. Affordsliebhaber werden eingeladen, schriftliche, versiegelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Offerte längstens bis

Mittwoch, den 9. September d. J., Nachmittags 5 Uhr, hier einzureichen.

Calw, 3. September 1868.

R. Eisenbahnbauamt.
Sapper.

Grabarbeit.

Die Baugrube für den linksseitigen Pfeiler des Ziegelbach- Viaducts bei der Stadt Calw ist im Akford auszuheben.

Dieselbe mißt circa 800 Schacht-Ruthen und wollen Lusttragende ihre Offerte bis

Dienstag, den 8. September, Vormittags 11 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einreichen.

Calw, 4. September 1868.

R. Eisenbahnbauamt.

Stellen von Vorlage.

Auf der Bahnstrecke zwischen dem Feldhütte-Tunnel und dem Hirsauer Tunnel sollen 400 Schachtruthen Vorlage aus den daselbst aufgesetzten Steinen aufgesetzt werden.

Die Kosten berechnen sich auf ca. 400 fl. und können die Bedingungen bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden.

Offerte sind bis

Donnerstag, den 10. Sept. d. J., Abends 5 Uhr,

hier einzureichen.

Calw, den 5. Sept. 1868.

R. Eisenbahnbau-Amt.
Sapper.

Revier Hirsau. Stochholz-Verkauf

am Montag, den 14. d. Mts., aus den Staatswaldungen Hohris, Ebene, Bauernstaig u. Altbürgerberg:

60 Klafter Nadelholz-Stochholz.

Zusammenkunft um 9 Uhr auf der alten Badstraße beim Eichelgarten.

Wildberg, den 8. Sept. 1868.

R. Forstamt.
Nietzhamer.



Calw. Gläubiger-Aufruf.

In Folge Ablebens der Ehefrau des Wilhelm Widmann, Bäckers dahier, und der gegen den Wittwer abermals gerichtlich angeordneten Vermögens-Untersuchung werden die Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 8 Tagen bei unterzeichneter Stelle schriftlich anzumelden.

Den 9. September 1868.

R. Gerichtsnotariat.
Majer.

Calw.

Papier-Verkauf.

Nächsten Freitag, den 11. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Rathhaus ca. 30 Ctr. ausgeschiedene Alten und Maculatur, wovon ein Theil zum Einstampfen, gegen Baarzahlung parthienweise im Aufstreich verkauft.

Stadtpflege.
Hayd.

Pfösch-Verkauf.

Vom nächsten Montag an kann der Pfösch auf die Hof-Acker abgegeben werden. Liebhaber hiezu wollen sich an diesem Tag, Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus einfinden.

Calw, den 11. Sept. 1868.

Stadtpflege.
Hayd.

Wildberg.

Marktanzeige mit Schäferlauf.

Mit dem am Matthäusfeiertag, den 21. d. Mts., stattfindenden Krämermarkt wird der

Schäferlauf

mit den weiteren Volksbelustigungen in Verbindung gebracht, wozu die Bewohner der Umgegend, insbesondere aber die Schäfer und Schäferinnen eingeladen werden.

Diejenigen, welche den Wettlauf mitmachen wollen, haben sich zuvor persönlich oder schriftlich bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 7. Sept. 1868.

Stadtschultheißen-Amt.
Seeger.

Altbulach.

Liegenschafts-Verkauf.

Am Mittwoch, den 16. September, Nachmittags 1 Uhr,

wird dem Christian Maurer, Kübler hier, seine Liegenschaft im Exrelutionswege auf dem Rathhause zu Altbulach im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

Gebäude:

23,4 Rthn. eine zweistöckige Behausung mit Stallung, Holzschopf und Hofraum.

Anschlag 950 fl.

Gärten:

1/2 Mrgn. 46,4 Rthn. Gemüse-, Gras- und Baumgarten beim Haus.

Anschlag 690 fl.

2/3 Mrgn. 18,0 Rthn. Acker im Hardt.

Anschlag 70 fl.

Den 8. September 1868.

Schultheißenamt.
Blach.

Nichelberg.

Klafterholz-Verkauf.

Am nächsten Montag, den 14. September,

Nachmittags 1 Uhr, kommen auf dem Rathhause dahier aus den hiesigen Gemein-

bewaldungen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

6 Klafter buchene Scheiter,

6 1/2 " forchene "

47 " tannen Stochholz,

wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Den 7. Sept. 1868.

Gemeinderath.



Privat-Anzeigen.

Dienstag und Mittwoch, den 15. und 16. September, ist

frischer Kalk

zu haben auf der Ziegelei von C. Horlacher.

Calw.

Von heute an kostet bei sämmtlichen Ochsenmehlgern

das Pfd. Ochsenfleisch 16 fr.

Strohsacktuch

in verschiedenen Breiten, worunter auch so breites, daß nur eine Naht nöthig ist, empfiehlt billigst

G. F. Ader.

Erstmühl.

Nächsten Sonntag ist bei mir

guter Kuchen

anzutreffen, zu welchem, wie auch zu guten Getränken freundlich einladet Christian Handt.

Rottenburg a. N.

Hopsensäcke

in jeder beliebigen Größe empfiehlt billigst Carl Sautermeister.

Calw.

Der Unterzeichnete empfiehlt nachfolgende sehr empfehlenswerthe Artikel:

Sydrol, probatester Haarbalsam der neueren Theorie à 36 fr per Flacon.

Dr. Robinson's flüssige Zahnpolitur ersetzt und verdrängt alle Mundwasser und Zahnpulver; à 18 und 30 fr.

Pariser Flecken-Öfen; übertrifft alles derartige; à 9 und 15 fr.

Gehör-Öel, englisches, probates Linderungs-mittel; à 15 fr.

Dr. Richmond's flüssiger Goldzahnkitt, erhärtet sogleich und schützt vor Zahnweh; à 24 fr.

Zahnwehtropfen, egyptische, lindern binnen 5 Minuten den heftigsten Schmerz; à 18 fr.

Amerikan. Abziehstäbe für Rasirmesser, ein sehr dankbares vortreffliches Instrument à 24 fr.

Saar-Öel und Glettenwurzel-Öel à 8 fr. per Fläschchen.

Eau de Cologne (köln. Wasser); à 8 fr. per Fläschchen.

Ochsenmark-Pomade, sehr fein und wohlriechend; in Schachteln à 5 fr.

Stempelfarben, rothe und blaue Tinte, in Fläschchen à 9 und 15 fr.

Goldene Correspondenz-tinte für Liebende, äußerst fein wie Goldschnitt; in Fläschchen à 16 fr.

Emil Georgii.

Geschäfts-Eröffnung.

Wir bringen hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir auf hiesigem Plage, Heßlacher Straße No. 60, unter der Firma

Eisengießerei Stuttgart,

KUHN & METZ

eine Eisengießerei, verbunden mit mechanischer Werkstätte, eröffnet haben.

Wir empfehlen uns in allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, unter Zusicherung solider und billigster Bedienung.

Kuhn & Metz.

Stuttgart am 8. September 1868.

Bei herannahend stärkerer Verbrauchszeit erlaube ich mir mein Lager selbst fabrizirter

wollener Strickgarne

in allen Farben und Qualitäten hiemit aufs Beste zu empfehlen, und bemerke zugleich, daß in Folge des Woll-Abschlags meine Preise ebenfalls ermäßigt sind.

Carl Ziegler, Teinacherstraße.

Franz Balluff's

Lampenfabrik und Metalldruckerei

empfehle ich ihr reichhaltiges Lager aller Sorten Häng-, Tisch-, Küchen-, Wand- und Vicroin-Lampen, sowie alle in das Metallwaarensach einschlagende Artikel. Zugleich macht dieselbe auf ihre Dampfstrichmaschinen neuester Construction aufmerksam.

Franz Balluff, Stuttgart, Kronprinzstraße 34.

Zeichnungen und Preiscurant stehen gratis zu Dienst.

Damen-Jacken und Paletots

empfehle ich in hübscher Auswahl

Carl Ziegler, Teinacherstraße.

Liebenzell.

Wirthschaftseröffnung.

Nächsten Sonntag, den 13. d. Mts., eröffne ich meine Wirthschaft und lade zu zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Friedr. Heilemann, Bäcker.

Teinach.

Vieh-Verkauf.

Am

Montag, den 14. September, Vormittags 10 Uhr,

werden 4-5 trüchtige Kühe im Aufstreich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber einladet Die Verwaltung des R. Bades.

Arbeiter-Gesuch.

25-30 Mann tüchtige Erdarbeiter finden sogleich bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei

Johannes Roth, zu treffen in dem Fabrikhof auf der Insel.

Alle Sorten

Schwämme

in schöner Auswahl und bei billig gestellten Preisen empfiehlt

Ernst Schall.



5 Hunde,

4 Wochen alt, reinste Leonberger Race, verkauft Leonh. Weiß in Stammheim.

Magazinshüttenverkauf.

Am Montag, den 21. September, Vormittags 10 Uhr,

wird die Magazinshütte am Schloßberg, sog. Geigerle, 32' lang und 16' breit, auf dem Plage selbst im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufsliebhaber freundlich eingeladen werden.

Bauunternehmer Schrad und Paule.



Woll. Strickgarn

in allen Sorten bei

G. F. Aker.

Anzeige.

Ich zeige hiemit an, daß ich den **Knochenhandel** gänzlich aufgegeben und denselben Steiner von Hirfau überlassen habe. F. Keller, Kammmacher.

Der Finder einer Gummifegelfugel

wolle solche gegen Belohnung abgeben bei Ijudium.

Wagner-Holz.

Freitag, den 11. September, Mittags 1 Uhr, werden ungefähr 40 Stämme Kazien vor meinem Hause an den Meistbietenden verkauft. Gottlob Raschold.

20—30 Zimmergesellen finden dauernde Arbeit, auch über den Winter, bei Lorch u. Sohn, Zimmerstr.

Gute Kartoffeln, das Simci zu 30 kr., der Bierling zu 8 kr., sind längere Zeit bei mir zu haben. Auch habe ich

Säeroggen zu verkaufen. Schuhmacher Kant d. Aelt., in der obern Vorstadt.

Mostpreßtücher und Seegras bester Qualität empfiehlt Carl Schlotterbeck, Selter, in der Vorstadt.

Die heftigsten Zahnschmerzen beseitigen augenblicklich **unfehlbar** die berühmten **Tooth-Ache Drops.** Verkauf in Originalgläsern zu 18 kr. bei Emil Georgii.



Simmozheim. Nächsten Freitag und Samstag, den 11. und 12. d. M., frischer Kalk und rothe Waare, prima Qualität, zu haben bei Kirchner, Ziegler.

Ein Kanarienvogel wurde aufgefunden und kann gegen Einrückungsgebühr in Empfang genommen werden bei Gottfried Deyle in der Metzgergasse.

Guten Most, den Schoppen zu 2 kr., schenkt aus Friedrich Widmann.

Bei der Lotterie der Nähmaschine gewann Nr. 306.

Einen Kochofen hat zu verkaufen Chr. Scholpp, Rothg.

Einige Schlafgänger finden eine Stelle bei BäckerENZ.

Einen schönen blauen **Mantel** hat billig zu verkaufen Schneider Löttlerle.

500 fl. Pfleggeld liegen gegen gesetzliche Sicherheit zu 5 % sogleich zum Ausleihen parat bei Georg Adam Schrotth in Sonnenhardt.

Ein Kinderwägle und eine **Milchflasche** ist um billigen Preis zu verkaufen; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Auf den 1. Oktober ist für eine Person ein heizbares

Zimmer sammt Bett zu vermieten; auf Verlangen kann auch Kost gegeben werden bei Friedr. Essig d. Aelt.

Dienst-Antrag. Eine zuverlässige Person, die in allen häuslichen Geschäften erfahren ist, auch suchen kann, wird zu baldigem Eintritt gesucht. Guter Lohn und solide Behandlung wird zugesichert. Näheres ist zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Auf Martini wird ein ordentliches **Mädchen** in eine Haushaltung gesucht; zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Literatur.

Von Tag zu Tag wird die Arme der deutschen Muster- und Modezeitungen zahlreicher und wir können der Mehrzahl derselben unsere volle Anerkennung nicht versagen.

Vor Allem jedoch müssen wir der von A. Haack in Berlin herausgegebenen „Victoria“ als eines Blattes Erwähnung thun, das mit den besten Erscheinungen dieser Art nicht allein in jedem Sinne concurriren kann, sondern wohl die meisten durch die Reichhaltigkeit seines Materials sowohl als durch die Gediegenheit desselben bei Weitem übertrifft. — Wie sich im technischen Theil ein vollständiges Arsenal weiblicher Handarbeiten in Wort und Bild erschließt, so bietet der belletristische in Romanen, Novellen, geschichtlichen Aufsätzen, Biographien, Musikpièces, Räthseln u. anerhöpfliche Schätze für die geistige Unterhaltung im Familienkreise.

Rechnet man hierzu, daß die Victoria die einzige Damenzeitung ist, welche bei dem außerordentlich billigen Preise von 20 Silbergroschen (1 fl. 10 kr.) vierteljährlich neben dem angedeuteten Material auch noch wöchentlich ein kolorirtes Modellupfer bringt, das in seiner Ausführung hinter den Pariser Stahlstichen nicht im mindesten zurücksteht, so darf man wohl mit Recht dem genannten Blatte die wärmsten Empfehlungen zu Theil werden lassen. (Berl. P.-Bl.)

Tagesneuigkeiten.

— Stuttgart, 8. Sept. Im Getreideverlehr trat auf den größeren Märkten Norddeutschlands und am Rhein in voriger Woche keine Veränderung ein, wogegen die Preise auf den württemb. und bairischen Märkten etwas stiegen, da noch keine größeren Bezüge in Ungarn gemacht werden und deshalb viele Schweizer bei uns Ein-

käufe machen. Auf der gestrigen Landesproduktenbörse waren die Eigenthümer effektiver Waare ziemlich zurückhaltend, weil die Käufer nur schwer höhere Preise bewilligen wollen. Ungarischer Weizen stand auf 6 fl. 45—54 kr., Kernen auf 6 fl. 48 bis 54 kr., Dinkel auf 4 fl. 12—24 kr., württ. Gerste auf 5 fl. 12 bis 30 kr., bairische auf 5 fl., Haber auf 3 fl. 54 kr. Mehl blieb sehr gesucht, da der Wassermangel sich täglich fühlbarer macht, und stand Nr. I. auf 11 fl. 12 kr., Nr. II. auf 10 fl. 12 kr., Nr. III. auf 8 fl. 36—48 kr., Nr. IV. auf 7 fl. 15 kr. Hopfen blieb ohne Handel, weil die Käufer auf die verlangten Preise nicht eingehen wollten. Schweizer Mostobst war zu 2 fl. 12 kr. per Doppelcentner ab Friedrichshafen angeboten. (St. A.)

— Nachtrag zur Tagesordnung für die Schwurgerichtssitzungen zu Tübingen im 3. Quartal 1868. Freitag den 18. Sept.: Anklagesache gegen Gustav Göppinger, Kaufmann von Reutlingen, wegen betrügerischen Bankrotts. (St. A.)

— In den Schwurgerichtsbezirken Rottweil, Ellwangen und Hall werden im 3. Quartal 1868 keine Urtheils-Sitzungen gehalten.

— Die Erhaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes und seine Unterstützung bezeichnete die Katholiken-Versammlung in Bamberg als erste und heilige Pflicht jedes Gläubigen. Von dem nächsten Conzil in Rom (9. Dezember 1869) erwarten viele Redner das Größte. „Entweder kommt das Heil der Welt vom Conzil oder die Welt ist nicht mehr zu retten.“

England. London, 5. Sept. Die Todtenschaufommission betreffs der bei dem Eisenbahnunglücke bei Abergelle Getödteten gab das Verdikt „Todtschlag“ ab gegen die zwei Eisenbahnbeamten, welche verhaftet sind.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Delschläger.

